



Stellungnahme des Rates für Forschung und Technologieentwicklung betreffend Auswirkung der aktuellen LV¹ Verhandlungen auf Universitäten mit MINT ²– Fächern

Präambel

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung geht in der gegenständlichen Stellungnahme auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich Finanzierung von Universitäten mit MINT Fächern ein. Dies betrifft insbesondere die laufenden Leistungsvereinbarungen für die Finanzierungsperiode 2013- 2015 der technisch und medizinisch ausgerichteten Universitäten.

Hintergrund

Die MINT Fächer hatten in den letzten Dekaden unterdurchschnittlich wenig Studierende aufzuweisen und sind auf Grund der zum Teil sehr ressourcenintensiven Ausbildung und teuren Forschungstätigkeit stark von Drittmitteleinwerbungen abhängig. Diesem Umstand wurde u.a. auch durch spezielle MINT Initiativen und Kampagnen sowie Maßnahmen in der FTI Strategie Rechnung getragen.

Das Budget der Universitäten hat sich in der aktuellen Periode aus einem Grundbudget (80%) und einem formelgebundenen Anteil (20%) zusammengesetzt. Künftig ersetzt die Hochschulraum Strukturmittelverordnung (HRSMV - 292. Verordnung vom 3.September 2012) das Formelbudget. Die hier enthaltenen Indikatoren unterscheiden sich deutlich von den bisherigen Größen im Formelbudget.

Eine Gegenüberstellung der jeweiligen Indikatoren zur Ermittlung des Formelbudgets bzw. der Strukturmittel ist im Anhang zu finden.

Bei Betrachtung der Indikatoren zeigt sich, dass die Anteile an der Budgetierung jener Indikatoren, die sich auf Studierende und AbsolventInnen (einschließlich Doktoratsstudien) beziehen, von früher 60% auf 70% steigen. Die Indikatoren zu gesellschaftlichen Zielsetzungen stiegen von 10% auf 16%. Der Bereich Forschung (Einnahmen aus Projekten) wird von 30% auf 14% reduziert, die Bemessungsgrundlage zusätzlich durch Wegfall des Indikators 7 (Formelbudget) eingeengt.

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Pestalozzigasse 4 / D1 A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 713 14 14 – 0 Fax: +43 (1) 713 14 14 – 99 E-Mail: office@rat-fte.at Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v DVR: 2110849

¹ LV: Leistungsvereinbarungen

² MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

Auswirkungen auf MINT Fächer

Die Kürzung der Bemessungsgrundlage bezogen auf das Formelbudget hat insbesondere für Universitäten mit hohem Drittmittelanteil (vorwiegend technische und medizinische Universitäten) eine spürbare Auswirkung im Globalbudget und führt zu einer Benachteiligung in der Basisfinanzierung.

Die Mindestbudgetangebote der technischen/medizinischen Universitäten erfuhren rückwirkend eine Kürzung der Ausgangsbasis, welche sich in der aktuellen LV Periode 2010 - 2012 aus einem Grundbudget und einem formelgebundenen Budget zusammensetzt. Durch die Änderung der Indikatoren beim Übergang von Formelbudget auf HRSMV wirken eingeworbene Projekte von Industrie, FFG (auch CDG, LBG, ...), aber auch direkte Förderungen und Aufträge der öffentlichen Hand (insbesondere Ministerien) nicht auf die Bemessungsgrundlage. Zudem muss festgestellt werden, dass auch andere Auftraggeberkategorien nach der WissensbilanzVO nicht berücksichtigt wurden.

Leistungsanreize bzw. erworbene Bonifikationen für Aktivitäten zwischen 2008 und 2012 sind hiermit hinfällig, und die Berechnungsbasis aus Sicht der Drittmittelprojekte bezieht sich auf den Status 2008.

Weiters werden wie bisher auch die Engagements der technischen Universitäten in COMET Zentren nicht in die Bemessungsgrundlage des Indikators Drittmittel aufgenommen. Dies kann mittelfristig dazu führen, dass die Beteiligung an solchen Zentren wirtschaftlich nicht mehr tragbar ist.

Unter dem Aspekt, dass seit Jahren für Universitäten nicht die vollen Overheadsätze³ erstattet werden, sowie eine Eigenleistungsverpflichtung bei nationalen Forschungsprogrammen besteht, sind derzeit erfolgreiche Kooperationen mit der Industrie aus wirtschaftlichen Gründen der Universitäten hinkünftig wohl stark beeinträchtigt.

Die technisch orientierten Universitäten werden somit zweifach massiv betroffen – einerseits durch die rückwirkende Kürzung der Ausgangsbudgets, andererseits durch die ab 1.1.2013 geltende HRSMV durch den Wegfall wesentlicher Auftrag-/Fördergeber als Indikatorenwert.

Schlussfolgerungen

Die offensichtliche Abkehr des BMWF von den MINT-orientierten Studienrichtungen ist – auch angesichts des Schwerpunktes in den letzten Jahren⁴ – nicht nachvollziehbar.

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung würde ein klares Bekenntnis zur Unterstützung von Universitäten mit MINT Fächern – sowohl im Lehrbereich als auch in der Forschung – seitens des zuständigen Fachressorts sehr begrüßen. Der Rat schlägt vor, die aus den Änderungen entstandenen Budgetlücken der Universitäten durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren.



³ real nur maximal 20%, teilweise 0%, wie bspw. bei CD-Laboren

⁴ MINT: http://www.mint.at/content/

Anhang

$Gegen \ddot{u}berstellung \ Formelbudget - HRSMV$

	Formelbudget	HRSMV
Indikatoren	Anzahl der prüfungsaktiven ordentlichen Studierenden innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester in Bakkalaureats-, Magisterund Diplomstudien mit Gewichtung nach Gruppen von Studien. 15vH	Teilbetrag für prüfungsaktiv betriebene ordentliche Studien: 60vH Teilbetrag für Absolventinnen und Absolventen ordentlicher Studien: 10vH
	2. Anzahl der Studienabschlüsse von Bak- kalaureats-, Magister- und Diplomstudien mit Gewichtung nach Art der abgeschlossenen Studien. 10vH	3. Teilbetrag für Wissenstransfer: 14vH Definition: Kennzahl 1.C.2 "Erlöse aus F&E- Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro" gemäß der WBV 2010 mit der Maßgabe herangezogen, dass ausschließlich Erlöse berücksichtigt werden, die von folgenden Auftrag- und/oder Fördergeberorganisationen lukriert werden: EU, Länder (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen), Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien), FWF, Jubiläumsfonds der ÖNB, Unternehmen sowie Pri- vate (Stiftungen, Vereine etc.) 4. Teilbetrag für private Spenden: 2vH 5. Teilbetrag für Kooperationen: 14vH Anmerkung: Der auf die einzelnen Universitäten entfallende Teilbetrag gemäß Abs. 2 Z 5 für Kooperationen wird im Rah- men von Ausschreibungsverfahren unter Berücksichtigung von Indikato- ren vergeben.
	 Anteil der Abschlüsse von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester an allen gleichar- tigen Studienabschlüssen. 10vH 	
	Erfolgsquote ordentlicher Studierender in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien. 10vH Anzahl der Abschlüsse von Doktoratsstu-	
	dien mit Gewichtung nach Art des Doktorats- studiums. 15vH	
	6. Einnahmen aus Projekten der Forschung und Entwicklung sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 2 und 3 des Universitätsgesetzes 2002, die vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) oder von der Europäischen Union finanziert werden, in Euro. 15vH	
	7. Andere Einnahmen aus Projekten der Forschung und Entwicklung sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 2 und 3 des Universitätsgesetzes 2002 in Euro. 15vH	
	8. Frauenanteil in der Personalkategorie der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren. 6vH	
	9. Anzahl der Studienabschlüsse von Frauen in Doktoratsstudien mit Gewichtung nach Art des Doktoratsstudiums. 1vH	
	10. Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing). 2,5vH	
	11. Anzahl der zu einem Magister- oder Doktoratsstudium zugelassenen Studierenden ohne österreichischen Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomabschluss. 0,5vH	

